

Zusammenfassung

„Sand in die Augen oder ins Getriebe?“ Kritik der Vorschläge der Bundesregierung für eine Stärkung der internationalen Finanzarchitektur

Im März dieses Jahres legte das Bundesfinanzministerium (BMF) eine Sammlung von drei Papieren vor, die sich mit der „*Stärkung der internationalen Finanzarchitektur*“, der „*Internationalen Verschuldung*“ und mit der „*Schaffung eines Internationalen Insolvenzrechts zur Bewältigung von Verschuldungskrisen von Staaten*“ auseinandersetzen. BLUE 21 hat diese einer umfassenden Kritik unterzogen und kommt zu dem Schluss, dass die Positionen der Bundesregierung ungenügend sind, um Finanzkrisen wirksam vorzubeugen und ihre dramatischen sozialen Folgen zumindest abzumildern.

Die vielfach geäußerte Kritik an der krisenverschärfenden Wirkung der Anpassungspolitik des **Internationalen Währungsfonds (IWF)** wird vom BMF mit keiner Silbe erwähnt, stattdessen aber eine Eloge auf die „*beachtlichen Fortschritte*“ des Fonds gehalten, dessen Aufstieg zu einer universalen Institution gefeiert wird. An den zurecht in die Schusslinie geratenen **makroökonomischen Strukturanpassungsaufgaben** des Fonds hält die Bundesregierung dagegen unbeirrt fest. Rot-grüne Anforderungen an den beim IWF begonnenen Prozess eines „streamlining“ dieser Konditionalitäten werden erst gar nicht formuliert. Entsprechend bleibt auch der Widerspruch zwischen makroökonomischen Konditionalitäten und den 1999 eingeführten **Armutsbekämpfungsstrategien**, welche den 41 hochverschuldeten HIPC-Ländern (Highly Indebted Poor Countries) abverlangt werden, unerwähnt.

Ungetrübt von den zahlreichen empirischen Erkenntnissen über die schädlichen Folgen unregulierten Kapitalverkehrs insbesondere für Entwicklungsländer, propagiert das Finanzministerium die mittelfristige Aufnahme des Ziels der **Kapitalverkehrsliberalisierung** in das Mandat des IWF. Damit einhergehend wird sowohl umfassenden **Kapitalverkehrskontrollen**, wie auch **Devisentransaktionssteuern** und **Wechselkurszielzonen** eine Absage erteilt. Die hinter diesen Maßnahmenvorschlägen stehende Absicht einer Stabilisierung der Währungsrelationen wird in keinsten Weise ernsthaft durch das Ministerium diskutiert.

Die seit der Asienkrise vermehrt geforderte **Einbeziehung des Privatsektors bei der Krisenprävention und –bewältigung** („bail in“) sowie die Verminderung der riskante Investitionen stimulierenden Fehlanreize („**moral hazard**“) wird zwar durch das BMF mitgetragen, die völlig unbefriedigenden Ergebnisse der ersten Fälle von vermeintlichem „bail-in“ bleiben jedoch unerwähnt. Die jüngsten Beispiele für eine Einbeziehung von Bank- und Anleihegläubigern zeigen durchgängig, dass die Gläubiger nach Umschuldungen besser dastanden als zuvor, die Belastung für die Schuldnerländer hingegen angestiegen ist. De facto lag eher ein „bail out“, denn ein „bail in“ vor, mitsamt einer notorischen **Sozialisierung privater Verluste** mittels erzwungener staatlicher Garantien durch die Schuldnerländer. Die Vorschläge des BMF für ein „bail in“ tragen diesem Problem keinerlei Rechnung, zudem rudert das Ministerium beim Vorschlag, **Umschuldungsklauseln** in Anleiheverträge aufzunehmen, eifrig zurück. Während Minister Eichel dies 1999 sinnvollerweise auch für Staatsanleihen der Industrieländer forderte, wird dieser Rat jetzt nur noch Schwellenländern erteilt.

Das traditionelle Bekenntnis zur Stärkung der **Finanzmarktaufsicht** verhindert nicht, dass nach wie vor erhebliche Lücken in diesem Bereich bestehen, gezielte **Schwächungen**

der Aufsichtsorgane vorgenommen werden und der Trend zu immer weitreichenderer **Privatisierung vormals staatlicher Aufgaben** vorangetrieben wird. Gegenüber der Sorge, die Revision der **Baseler Eigenkapitalvorschriften (Basel II)** werde zu einer Benachteiligung der kreditnehmenden, vor allem mittelständischen Wirtschaft beitragen, signalisiert das BMF pauschal Entwarnung, ohne dies näher zu begründen. Andere Schwächen, wie die Zulassung interner und externer Ratings, die Erhöhung der Regulierungslast für Aufsichtsbehörden, die Privilegierung kurzfristiger gegenüber langfristigen Krediten an nicht-OECD-Banken sowie die befürchtete Senkung der Eigenkapitalanforderungen für die im Investmentbanking tätigen Großbanken, bleiben unerwähnt.

Die Bundesregierung will sich begrüßenswerterweise weiterhin für eine direkte Beaufsichtigung von **Hedge-Fonds** einsetzen, Ziel sollte aber ein Verbot dieser hochriskanten Anlageinstrumente sein. Für die Kohärenz der deutschen Haltung wäre es desweiteren förderlich, wenn **Investment-Zertifikate wie Xavex Hedge-Select der Deutschen Bank**, welche deutschen Anlegern die Investition in Hedge Fonds – trotz ihrer Nichtzulassung in Deutschland – ermöglichen, ebenfalls verboten würden. Bei der Kontrolle der **Offshore-Zentren** lässt die Bundesregierung größeren Regulierungswillen erkennen, unerwähnt bleibt aber leider der gesamte Komplex der **Steuerflucht**. Bei der Beschreibung möglicher Gefahren für das internationale Finanzsystem, welche von kleinen Offshore-Zentren (Inselstaaten, abhängige Territorien, einige Entwicklungsländer) ausgehen können, bleibt daneben unterbelichtet, dass die dort getätigten Geschäfte von den großen Finanzzentren aus gemanaged werden. Darin begründet sich auch die sinnvolle Forderung des Financial Stability Forum nach einer effektiveren **konsolidierten Aufsicht**, welche auch die Geschäfte von Offshore-Töchtern international tätiger Banken der Heimatlandaufsicht unterwirft. In der Bundesrepublik ist eine entsprechende Regelung, welche die **Schließung von Offshore-Niederlassungen deutscher Banken** bei Verstößen gegen internationale Standards ermöglichen würde, unter Mitwirkung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen entworfen worden. Dieser **Entwurf schlummert noch immer im BMF** und muss endlich umgesetzt werden.

Die größte Enttäuschung stellen die Positionen der Bundesregierung zur **Verschuldung der Entwicklungsländer** dar. Mit dem völlig unzureichenden **Teilschuldenerlass** für aktuell nur noch 22 der **HIPC-Länder** scheint das Ende der Fahnenstange für die Gläubiger erreicht zu sein, das Schuldenproblem dieser Ländergruppe wird vom BMF pauschal als „gelöst“ bezeichnet. Etwaige Nachbesserungen, die Einbeziehung weiterer Länder sowie der sogenannten „post-cut-off-date“-Schulden oder gar die Entkopplung der Entschuldung von den Strukturanpassungsaufgaben sind kein rot-grünes Thema. Ebenfalls wird der Forderung nach einer grundlegenden Reform der völlig erfolglosen, gläubigerdominierten Umschuldungsverfahren in Form eines **internationalen Insolvenzverfahrens** für Staaten eine klare Absage erteilt.

Die Forderung nach einer **demokratischen Kontrolle der Finanzmärkte** durch Partizipation sämtlicher betroffener „stakeholder“, wie Gewerkschaften, Verbraucherverbände und soziale Bewegungen, wird ebenso wie die zunehmende Macht der privaten Marktteilnehmer vollständig ausgeblendet.

Alles in allem bleiben die Vorschläge der rot-grünen Bundesregierung zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur **dem neoliberalen Muster der Vorgängerregierung verhaftet**. Insofern ist der vor der Bundeswahl propagierte Slogan „Kontinuität statt Wandel“ in diesem Bereich traurige Realität geworden.

Berlin, Juli 2001

Kontakt: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung, BLUE 21 e.V.
www.blue21.de, Thomas.Fritz@blue21.de, Tel.: 030/694 61 01, Fax.: 030/692 65 90